

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Contact your Dog und Das einfache Leben 59 Titel wollen auf den Markt

Härtere Bandagen im Kampf um den Zuschauer: Endemol setzt auf "Punch - Das Familienduell" und bei SAT.1 wird es im Duell der Woche "Hart auf Hart" gehen. Sony Pictures erfindet gar eine neue olympische Disziplin mit dem "Promi-Wettkampf im Zeichen der Bauchringe". Zu unserer Beruhigung bringt uns die Polyphon Leipzig die Familie als "...beste Medizin" nahe. Wie wir allerdings Kontakt zu unserem Hund aufnehmen, können uns nur die Mandanten der RAe Weber & Sauberschwarz verraten. Alle 59 Titel dieser Woche finden Sie auf Seite 2.(AL)

Dieter Bohlen im zweiten Anlauf erfolgreich

Münchener Richter entschied gegen Media Markt.

Hatte noch am 20. Januar das Landgericht Frankenthal für Media Markt entschieden und einen Antrag Bohlens auf einstweilige Verfügung abgelehnt, so verbot jetzt das Landgericht München I die Verwendung von Teilen einer Marko Markt Anzeige in der eige-

nen Werbung. Media Markt darf in seinen Münchner Filialen nicht unerlaubt mit dem Foto Dieter Bohlens werben. Dies verstöße gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Entertainers. (AL)

*Landgericht München I
vom 28.01.2004,
Az.: 21 O 23156/03*

Wenn Medien zu weit gehen...

Euroforum veranstaltet ein Seminar zum Thema Abwehransprüche und der richtige Weg zu einer positiven Berichterstattung. Referent ist der Medienrechtsanwalt und Journalist Dr. Butz Peters,

Kanzlei Brehm & von Moers.
Termine:
Düsseldorf 29. - 30.04.2004
Berlin 26. - 27.05.2004
www.euroforum.de
Tel. 0211 - 9686-3000
Fax 0211 - 9686-4000

Lücke im Verbraucherschutz wird geschlossen

Am vergangenen Mittwoch hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen beschlossen. Wer über Internet Kredit- oder Versicherungsverträge abschließt oder per Fax eine Geldanlage erwirbt, soll künftig ebenfalls ein vierzehntägiges Widerrufsrecht haben. Das soll auch für Kreditaufnahmen per Post gelten. Die Anbieter werden zu umfassender Information verpflichtet.

Das Vertrauen des Verbrauchers bei Finanzgeschäften am Telefon oder per Mouseclick solle gestärkt werden, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries: „Damit

schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Chancen moderner Informationstechnologien wirklich genutzt werden können.“ Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie vom 23. September 2002 in deutsches Recht.

Beim Kauf von Aktien oder handelbaren Wertpapieren per Telefon oder Internet kann allerdings auch weiterhin kein Widerrufsrecht geltend gemacht werden. Der Verbraucher soll vor übereilten Entscheidungen geschützt werden, Gelegenheit zu Spekulationen soll ihm das Gesetz nicht geben. (AL)

*Näheres unter:
www.bmj.bund.de*

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 59 Titel

- | | | | |
|--|--|--|---|
| A migo
Das Magazin für
den Reiternachwuchs | EAPR European Academie
of Public Relations
Einfaches Leben
Elite
Das Erfolgsmagazin für
die Oberen Zehntausend
Erlebnisstadt | Lifestyle & Wellness
Das Rundum-Wohlfühl-Magazin | gesundheitsbewusste
Lebensweise |
| A nwalt & Recht
Das Magazin über
Ihr gutes Recht | F amilie ist ... die beste Medizin
Fifty-Fifty
Magazin für Sicherheit und Finanzen
in der zweiten Lebenshälfte | M ORD BEI TISCH
MoveUp | Spiele im Zeichen der Bauchringe
Spirulina - Das blaugüne
Kraftpaket |
| B EST CAR
Das Automagazin für
Ästhetik und Fahrkultur | F ilou
Das Familien-Magazin
über Hauskatzen | N atürliche Darmsanierung
Nordrhein-Westfalen. Einfach groß.
North Rhine-Westphalia. Just great.
NRW. Einfach groß. | starting
starting up
Stauffenberg
Stefanie - Eine Frau startet durch |
| C asa Mia
CONTACT YOUR DOG
Cook & Food
Das Magazin für
Hobbyköche und Lebensart | G eldintern
Gnubbels | O NLINE WITH GOD | T ime Out - Single auf Zeit
Trendy
Das Magazin für
angesagte Freizeit-Trends |
| D as echte Leben
Das einfache Leben
Das harte Leben
Das wahre Leben
DIE MODEPOLIZEI
Die Nolympics
Die Nolympischen Spiele | H art auf Hart-Das Duell der Woche
Hidden Champions | P ositron
Promi-Wettkampf im
Zeichen der Bauchringe
Punch - Das Familienduell
Puppies
Das Magazin über Hunde
in der Familie | W as erlauben - Strunz
Wenn der Seele Flügel wachsen-
Heimat-wo das Herz
zu Hause ist |
| E APR Europäische Akademie
für Public Relations | I nfomining
Innovationen - Versprechen
an die Zukunft | R ecomposed
Sailovation
Samora Klostersalz
Schlossallee
schön + grün
Self Medication
Das Magazin für | W IR IM OSTEN

Z ÜRICH SPORTS
ZÜRICH SPORTS |

Telekom gewinnt WIPO-Verfahren

Keine Putzmittel unter einer „Telekom“-Domain.

Mit Erfolg klagte die Deutsche Telekom AG gegen die Inhaberin der Domain „telekom24.com“ (Fall Nr.: 2003-0951). Die Rainer Dillschnittner UNLIMITED GmbH hatte die Adresse genutzt, um für Putz- und Geruchsentfernungsmittel wie „Nicolclean“ und „Nicolkill“ zu werben. Die Klägerin

war davon ausgegangen, dass die Domainbesitzerin von der Bekanntheit des Markenzeichens „TELEKOM“ habe profitieren wollen, um die Zugriffe auf ihre Seite zu erhöhen.

Eine Verwechslungsgefahr zwischen Domain und Marke sei festzustellen, erklärte das zuständige Schiedsgericht. Bei dem Zusatz „24“ handele es sich um eine für Internetangebote heute

übliche Ergänzung. Das belegten Namen wie „immobilien-scout24“ oder „Autoscout24“. Das Gremium erkannte auch kein rechtmäßiges Interesse der Beklagten an der Domainnutzung.

Die auf „telekom24.com“ beworbenen Produkte ließen darauf schließen, dass die Adressinhaberin nichts mit dem Telekommunikationsbereich zu tun

habe. Aufgrund ihrer fehlenden Stellungnahme habe sie auch nicht das Gegenteil beweisen können. Es müsse vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Adresse nur registriert wurde, um Internetnutzer durch die Bekanntheit der Telekom und ihrer Marke auf die Seite zu locken. Eine Übertragung der Domain wurde angeordnet.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 655 erscheint am 10.02.2004 **Anzeigenschluss:** 06.02.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 656 erscheint am 17.02.2004 **Anzeigenschluss:** 13.02.2004, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Vorwürfe gegen Gangsterspiel Ghettopoly: Rufschädigend und abgekupfert

Monopoly-Hersteller Hasbro sorgt sich um das Image seiner Marke

Das Gangsterspiel Ghettopoly beschäftigt jetzt auch in Europa die Rechtsabteilung des Monopoly-Herstellers Hasbro. Nachdem dieser bereits gegen den in Philadelphia ansässigen Ghettopoly-Erfinder David Chang Klage wegen Urheber- und Markenrechtsverletzung eingereicht hatte, versucht das Unternehmen nun, den Ghettopoly-Vertrieb in England zu stoppen.

Weil Aussehen und Aufbau des umstrittenen Gangsterspiels dem von Monopoly zu ähnlich seien, sieht Hasbro sein geistiges Eigentum verletzt. Außerdem fürchtet das Unternehmen wegen der angeblich bestehenden Verwechslungsgefahr, um den guten Ruf seines mehr als 70 Jahre alten Gesellschaftsspiels. Denn was auf dem Ghettopoly-Spielfeld passiert, ist mit der Harmlosigkeit eines Monopoly-Spiels, bei dem Häuser gebaut

und Strassen gekauft werden, nicht zu vergleichen. Bei Ghettopoly bauen Ghetto-Bewohner Crack-Häuser und Bordelle, beim Gang über das Spielfeld sorgen Drogendeals, Banküberfälle und Sexshowbesuche für zusätzlichen Nervenkitzel. In den USA machte das Spiel bereits Schlagzeilen. Vorwürfe von Rassismus wurden laut, Ghettopoly zeichne Stereotypen sei gewaltverherrlichend. In England beschäftigt sich derzeit die Londoner Polizei mit dem Fall und prüft Anträge auf einen Verkaufsstopp des über die Medienkaufhaus-Kette Virgin vertriebenen Spiels.

Der 28-jährige, aus einer taiwanesischen Einwandererfamilie stammende Erfinder des Spiels, wies die von Hasbro vorgebrachten Vorwürfe zurück. Er habe sich vom Musiksender MTV und Texten von Rap-Songs inspirieren lassen. Das Spiel sei eine satirische Version des Klassikers. Zwischen Monopoly und Ghettopoly gäbe es

ausreichend signifikante Unterschiede. Bronx und Harlem statt Schlossallee und Parkstrasse, Maschinengewehr und Marihuana-blatt, statt der üblichen Spielfiguren. Außerdem Spielkarten mit Ansagen wie: „Sie haben ihre gesamte Nachbarschaft crackabhängig gemacht, kassieren sie von jedem Spieler 50 Dollar.“ Auch wenn man Ghettopoly nicht möge, sei es doch nur ein Spiel, entgegnete Chang seinen Kritikern. Weiterhin fragte er, weshalb man ausgerechnet ihm den Vorwurf mache, Stereotypen zu zeichnen. Diese seien im Unterhaltungsbereich, insbesondere in Hip Hop Videos und Songtexten schließlich fest verankert. Er beziehe sich nur darauf. Öffentlichkeitswirksam und verkaufsfördernd war die Diskussion um das Gesellschaftsspiel im Ghettopoly bisher auf jeden Fall. In England sei das Spiel ein wahrer Verkaufsschlager, erklärte die Kaufhaus-Kette Virgin und beteuerte, dass man es keinesfalls

aus dem Programm nehmen werde.

Als Marke hat Chang den Namen „Ghettopoly“ bereits im vergangenen Jahr beim amerikanischen Patent- und Markenamt angemeldet. Hasbro gehören vier für „Monopoly“ registrierte US-Marken. Die erste Anmeldung reichte das Unternehmen 1936 ein, seitdem hat sich Monopoly weltweit rund 500 Millionen Mal verkauft. Ghettopoly ist allerdings nicht das erste Spiel, das auf Monopoly Bezug nimmt, und auch nicht das einzige Produkt, das die Endung „opoly“ trägt. Alleine im deutschen Markenregister gibt es insgesamt 47 Einträge für Marken dieser Endung, darunter die wie das „echte“ Monopoly in den Klassen 41 und 42 geschützten Bezeichnungen „Spielopoly“, „Genopoly“, oder „Sexopoly“.

In Fachkreisen räumt man Hasbros Urheber- und Markenrechtsklage nur geringe Chancen ein.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Nordrhein-Westfalen. Einfach groß.
NRW. Einfach groß.
North Rhine-Westphalia. Just great.**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP.

**SPIEKER & JAEGER, Rechtsanwälte und Notare,
Kleppingstraße 9-11, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Das einfache Leben
Einfaches Leben
Das harte Leben
Das wahre Leben
Das echte Leben**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Norton Rose Vieregge,
Theaterstraße 11, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für alle Medien für

Sailovation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen.

**RAe Dr. Gleim & Partner,
Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recomposed

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stauffenberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Innovationen - Versprechen an die Zukunft

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Ich nehme Titelschutz gem. § 5 Absatz 3 Markengesetz in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen von Haupt- und Untertiteln sowie mit anderen Zusätzen für folgende Titel in Anspruch:

Samora Klostersalz Natürliche Darmsanierung Spirulina - Das blaugüne Kraftpaket

**Bärbel Drexel,
Aichacherstraße 7, 86674 Baar**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stefanie - Eine Frau startet durch Hart auf Hart - Das Duell der Woche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

ZÜRICH SPORTS Z ZÜRICH SPORTS

und zwar in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, Rundfunk- und TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Veranstaltungen aller Art.

**Patentanwälte Maxton Langmaack & Partner,
Mathiaskirchplatz 5, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Gnubbels

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

infomining

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thomas Ranft,
Lindenallee 9 a, 82041 Deisenhofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MORD BEI TISCH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen in allen Medien.

**Patent- und Rechtsanwälte
Bettinger · Schneider · Schramm,
Cuvilliesstraße 14 a, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BEST CAR

Das Automagazin für Ästhetik und Fahrkultur

Cook & Food

Das Magazin für Hobbyköche und Lebensart

Trendy

Das Magazin für angesagte Freizeit-Trends

Fifty-Fifty

Magazin für Sicherheit und Finanzen
in der zweiten Lebenshälfte

Elite

Das Erfolgsmagazin für die Oberen Zehntausend

Lifestyle & Wellness

Das Rundum-Wohlfühl-Magazin

Amigo

Das Magazin für den Reiternachwuchs

Self Medication

Das Magazin für gesundheitsbewusste
Lebensweise

Anwalt & Recht

Das Magazin über Ihr gutes Recht

Puppies

Das Magazin über Hunde in der Familie

Filou

Das Familien-Magazin über Hauskatzen

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**GkM Zentralredaktion GmbH,
Boslerstraße 27-29, 71088 Holzgerlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Was erlauben - Strunz

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Arthur-Iren Martini,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Casa Mia

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Game & Show GmbH,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf §§1, 5, 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

schön + grün

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Ulrich Köpcke,
Eckart Hebestreit u. Ulrich Schmidt,
Sächsische Straße 70, 10707 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

starting up starting

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Realis Verlags-GmbH,
Sämannstraße 14 a, 82166 Gräfelfing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Familie ist ... die beste Medizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Polyphon Leipzig Film & Fernseh GmbH,
Altenburger Straße 13, mediacity Leipzig,
04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geldintern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Biallo Team GmbH,
Roseweg 2 a, 86938 Schondorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ONLINE WITH GOD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Horst Liebl,
3, rue du Couvent,
F - 67860 Friesenheim/Frankreich**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wenn der Seele Flügel wachsen (Serientitel) - Heimat-wo das Herz zu Hause ist

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WIR IM OSTEN

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Nolympics Die Nolympischen Spiele Spiele im Zeichen der Bauchringe Promi-Wettkampf im Zeichen der Bauchringe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sony Pictures
Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CONTACT YOUR DOG

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch für CD-ROM, CD-I und DVD sowie für öffentliche Veranstaltungen, Audiz und Auszeichnungen sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte Weber & Sauberswarz,
Königsallee 1, 40212 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Positron

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Abresch Public Relations,
Elgendorfer Straße 55, 56410 Montabaur**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hidden Champions

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kresse & Discher Medienverlag GmbH,
In der Spöck 2, 77656 Offenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MoveUp

**wir richten Kinder auf
Möbel bewegen Schüler**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**sf didactic GmbH,
Alleenstraße 18, 73230 Kirchheim unter Teck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Lecker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwältin Marianne Harms,
Kastanienallee 9, 21255 Tostedt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Erlebnisstadt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**BGPS Rechtsanwälte Bischoff Gussner
& Petersen Schmidkonz,
Peterskirchhof 1-5, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

DIE MODEPOLIZEI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen im Offline- und Onlinebereich, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RAe Poll & Ventroni,
Beethovenstraße 12, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlossallee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Punch - Das Familienduell Time Out - Single auf Zeit

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstigen Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

3. Feb. 2004

Woche 6

Nr. 654

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**EAPR Europäische Akademie
für Public Relations
EAPR European Academie
of Public Relations**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Deutsche Akademie für
Public Relations GmbH (DAPR),
Schillerstraße 4, 60313 Frankfurt am Main

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Fon: +49-40/609 009 - 61 • Fax: +49-40/609 009 - 66 • www.titelschutzanzeiger.de